



Stimm
für Kirche

Kirchenvorstandswahl 2024
Ev.-Luth. Kirche in Bayern
stimmfürkirche.de

Formulare zur Wahl

P 1	Protokoll P 1 (3 Seiten) Rahmenbeschlüsse des Kirchenvorstands zur Wahl	P 3.1.	Protokoll zugegangene Brief- wahlunterlagen (2 Seiten)
P 1.1	Beschreibung der Stimmbezirke	P 3.2	Protokoll über die Wahlhandlung (3 Varianten)
P 2	Personenstammblatt Kandidierende <small>(Ab Juni 2024 steht dafür im Intranet eine Eingabemaske zur Verfügung)</small>	P 3.3	Protokoll über die Feststellung des Wahlergebnisses (2 Varianten)
P 2.1	Protokoll P 2.1 Grundlegende Beschlüsse des Vertrauensausschusses zur Wahl	P 3.3.1	Namensliste für Stimmauszählung
P 2.2	Protokoll P 2.2 (2 Seiten) Laufende Aufgaben des Vertrauensausschusses	Z 3.3	Zählliste
P 2.2.1	1. Kanzelabkündigung	P 4	Abschlussprotokoll (2 Seiten)
P 2.2.2	2. und 3. Kanzelabkündigung	P 4.1	Wahl der Vertrauensleute
P 2.2.3	4. Kanzelabkündigung	P 4.1.1	Personenstammblatt Vertrauensleute
		P 4.2	Wahl der Stellvertretung im Vorsitz
		P 4.2.1	Personenstammblatt Vorsitzende



Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll P 1
Rahmenbeschlüsse des Kirchenvorstands zur Kirchenvorstandswahl

Diese Beschlüsse sind zu fassen bis spätestens **23.02.2024**

Meldungen zu den Protokollpunkten 1 bis 4 und ggf. P 1.1 müssen bis **28.02.2024** der zuständigen Verwaltungseinrichtung (Dienstweg: Dekanat > Verwaltungseinrichtung) vorliegen.

Sitzung am

Sitzungsbeginn

Sitzungsort

Die Einladung war ordnungsgemäß ergangen nach § 38 KGO.

Der Kirchenvorstand hat derzeit stimmberechtigte Mitglieder.

Erschienen sind

Nicht erschienen sind, davon entschuldigt.

Stimmberechtigte Anwesende

.....(Vorsitzende/r)

Weitere Anwesende



1 Beschlüsse über die Festlegung der Stimmbezirke, der Wahllokale und der auf die Stimmbezirke entfallenden Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen

nach § 5 KVVWG

Möglichkeit 1: **Wahlbezirk = Stimmbezirk**

- Die Kirchengemeinde/n bildet/bilden für die Wahlen zum (gemeinsamen) Kirchenvorstand einen Wahlbezirk und einen Stimmbezirk mit einem Wahllokal.

Möglichkeit 2: **Ein Wahlbezirk mit mehreren Wahllokalen**

- Die Kirchengemeinde/n bildet/bilden für die Wahlen zum (gemeinsamen) Kirchenvorstand einen Stimmbezirk mit Wahllokalen.

Möglichkeit 3: **Wahlbezirk hat mehrere Stimmbezirke mit festen Quoten an Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen (qualifizierte Stimmbezirke)**

- Die Kirchengemeinde/n bildet/bilden für die Wahlen zum (gemeinsamen) Kirchenvorstand in ihrem Wahlbezirk qualifizierte/n Stimmbezirk/e mit eigenen Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen.

Die Bereiche der einzelnen Stimmbezirke und ggf. Wahllokale sind im Protokollblatt P 1.1 genau aufgeführt.

Die Bildung der Stimmbezirke wird über das Dekanat der Verwaltungseinrichtung mitgeteilt.

Im Einvernehmen mit der Dekanin/dem Dekan wird für den/die ausdrücklich gekennzeichneten Stimmbezirk/e die dort angegebene Zahl der Kirchenvorsteher/innen festgelegt, die auf den/die Stimmbezirk/e entfallen.

- Der Beschluss wurde einstimmig
 mit gegen Stimmen gefasst.

Anmerkung: Wahllokale(e) und Wahlzeit(en) müssen für die Erstellung der Wahlunterlagen bis zum 5.7.2024 im Online-Wahlportal eingegeben werden (siehe P 2.2 Seite 2).

2 Beschluss über die Erstellung des Wahlberechtigtenverzeichnisses

Der Kirchenvorstand nimmt zur Kenntnis, dass das Wahlberechtigtenverzeichnis durch die zuständige Verwaltungseinrichtung erstellt und einmal zentral versandt wird.

- Der Kirchenvorstand bittet bei der Verwaltungseinrichtung um weitere/s Exemplar/e (z.B. für gleichzeitig geöffnete weitere Wahllokale).

3 Beschluss über Zahl der Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen (ggf. auch für einen gemeinsamen Kirchenvorstand)

nach § 2 KVVWG und Nr. 2 ABest KVVWG

Zahl der Gemeindemitglieder

Kirchenvorsteher/innen insgesamt

Davon zu wählen

Davon zu berufen

- Der Beschluss wurde einstimmig
 mit gegen Stimmen
gefasst.

- Ein Antrag auf eine abweichende Anzahl gem. § 28 Abs. 2 KGO - auf Mitglieder - wurde am an den Dekanatsausschuss gestellt.



4 Erstmaliger gemeinsamer Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand stimmt der erstmaligen Wahl eines gemeinsamen Kirchenvorstandes mit
 der/den Kirchengemeinde(n)
 zu.

5 Wahl des Vertrauensausschusses

nach § 9 Abs. 2 bis 4 KVWG

5.1 Dem Vertrauensausschuss gehören kraft Gesetz an

der/die Vorsitzende des Kirchenvorstands

der Vertrauensmann / die Vertrauensfrau

In Kirchengemeinden mit Wahlvorsitz nach § 35 Abs. 1 KGO zusätzlich
 der/die Pfarrer/in

5.2 Gemäß KV-Beschluss vom

gehört ein weiterer Inhaber bzw. eine weitere Inhaberin einer Pfarrstelle,
 nämlich dem Vertrauensausschuss ohne Stimmrecht an (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 KVWG).

5.3 In den Vertrauensausschuss wurden in der Regel einzeln und in geheimer Wahl gewählt

der/die Kirchenvorsteher/in mit Stimmen

das Gemeindemitglied mit Stimmen

das Gemeindemitglied mit Stimmen

In Kirchengemeinden mit mehr als 1000 Gemeindemitgliedern außerdem

der/die Kirchenvorsteher/in mit Stimmen

das Gemeindemitglied mit Stimmen

Die Gewählten erfüllen die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Buchst. a-d und Abs. 2 KVWG und haben die Wahl
 angenommen.

Informationen zur Bildung eines gemeinsamen Kirchenvorstandes finden Sie im Leitfaden zur Wahl:
<https://www2.elkb.de/intranet/node/34699>

Vorsitzende/r

.....

Nennung der qualifizierten Stimmbezirke

Als Anlage zu P 1 nur notwendig, wenn die Kirchengemeinde für die Kirchenvorstandswahl qualifizierte Stimmbezirke bildet. Mit dieser ist eine feste Anzahl von Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen verbunden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des qualifizierten Stimmbezirks	Genaue Abgrenzung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahllokals	Zahl der garantierten Kirchenvorsteher/innen (§ 5 Abs.3+4 KVWG)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				



Personenstamblatt
der Kandidierenden

P 2

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Blatt Nr.

Tragen Sie bitte in diesen Bogen alle Angaben über die Kandidierenden sofort nach deren Einverständniserklärung ein.
Auf dem Stimmzettel sollen die Angaben (Wohnort, Orts- oder Stadtteil oder Straße) nur im erforderlichen Umfang genannt werden (Nr. 10 Abs. 6 ABestKVWG).
Nach der Wahl füllen Sie die entsprechenden Spalten aus und geben eine Kopie ans Dekanat.
Wenn Sie die Angaben zu den Berufungen, zur Wahl der Vertrauensleute und zu den Vorsitzenden ergänzt haben, geben Sie wiederum eine Kopie - mit dem Gesamtprotokoll - ans Dekanat.

Geschlecht	Stellung im Beruf	bisher KV	Gewählt - Berufen - Ersatz	Vertrauensmann/frau	Vorsitzende/r
------------	-------------------	-----------	----------------------------	---------------------	---------------

Nr.	Name, Vorname	PLZ, Wohnort, Straße, Nr.	Beruf (1)	Geb. Jahr	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										

- (1)** Wenn im Ruhestand: zuletzt ausgeübten Beruf eintragen mit dem Zusatz i.R.
(2) Geschlecht
 Frau = 1
 Mann = 2
 divers = 3
(3) Angestellte/r = 1
 Arbeiter/in = 2
 Beamter/Beamtin = 3
 Selbständig = 4
 Hausfrau/-mann = 5
 in Ausbildung = 6
 in Rente/Pension = 7
 Sonstige = 8
(4) Gewählt = 1
 Berufen = 2
 nein = 0
(5) Gewählt = 1
 Berufen = 2
 Ersatz = 3
 Rest = 4
(6) Vertrauensmann/frau = 1
 Stellvertretung = 2
(7) Vorsitzende/r = 1
 Stellvertretung = 2
 bzw. 2. Vorsitzende/r = 2
 3. Vorsitzender = 3



**Stimm
für Kirche**

Kirchenvorstandswahl 2024
Ev.-Luth. Kirche in Bayern
stimmfürkirche.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll P 2.1

Grundlegende Beschlüsse des Vertrauensausschusses zur Kirchenvorstandswahl

Es empfiehlt sich, diese Beschlüsse frühzeitig zu fassen (bis zum 22.3.2024) und sie mit der inhaltlichen Gesamtplanung der Wahlvorbereitung abzustimmen: Öffentlichkeitsarbeit, Kandidatinnen- / Kandidatengewinnung, Gemeindeversammlung usw.

Sitzung am

Sitzungsbeginn

Sitzungsort

Die Einladung war ordnungsgemäß ergangen.

Der Vertrauensausschuss hat Mitglieder.

Erschienen sind

Nicht erschienen sind, davon entschuldigt.

Stimmberechtigte Anwesende

..... (Vorsitzende/r) (Vertrauensmann/frau)

--	--	--

Die Mitglieder wurden auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit hingewiesen.
Für den Zeitplan und die Rahmenbedingungen der Wahlvorbereitungen wurden beschlossen:

1 Die Frist zur Benennung von Kirchengemeindemitgliedern für den Wahlvorschlag

beginnt am und endet am

2 Als Wahlberechtigtenverzeichnis wird das Wahlberechtigtenverzeichnis der

Kirchlichen Informationsverarbeitung (ELKB IT) verwendet: ja nein

Falls nein: Begründung und Angaben zur abweichenden Form

3 Öffentlichkeitsarbeit

Beschlüsse des Vertrauensausschusses werden außer in den Kanzelabkündigungen der Gemeinde auch bekanntgegeben durch

Alle weiteren Beschlüsse des Vertrauensausschusses, besonders der Zeitplan, werden aus den zu den Wahlakten genommenen Niederschriften ersichtlich sein. Ebenso werden über weitere Sitzungen des Vertrauensausschusses Niederschriften gefertigt und zu den Wahlakten genommen.

Vorsitzende/r



Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll P 2.2**Laufende Aufgaben des Vertrauensausschusses****1 Erste Kanzelabkündigung**

Die 1. Kanzelabkündigung zur Wahl erfolgte in den Gottesdiensten entsprechend dem Text und den Zeitangaben des beigefügten Formulars P 2.2.1
Das Formular wurde zu den Wahlakten genommen.

2 Wahlvorschlag

2.1 Der amtliche Wahlvorschlag wurde in den Sitzungen des Vertrauensausschusses am

..... / / beraten.

2.2 Der Beschluss über die zu den Wahlakten genommene Fassung wurde in der Sitzung am

..... gefasst.

Der/die Vorsitzende hatte sich vorher davon überzeugt, dass die in den Vorschlag aufzunehmenden Gemeindemitglieder zur Übernahme des Amtes und zur Ablegung des Gelöbnisses bereit sind.

2.3 Im Benennungsverfahren (§ 10 Abs. 2 Satz 3 KVWG) waren

..... Gemeindemitglieder für den Wahlvorschlag benannt worden.

Diese Kirchengemeindemitglieder wurden der vorgeschriebenen Höchstzahl (§ 10 Abs. 3 Sätze 1 und 2 KVWG)

hinzugesetzt

in sie einbezogen.

3 Zweite und dritte Kanzelabkündigung

Die 2. und 3. Kanzelabkündigung zur Wahl erfolgte in den Gottesdiensten entsprechend dem Text und den Zeitangaben des beigefügten Formulars P 2.2.2

4 Wahlberechtigtenverzeichnis (Auslage)

Der Vertrauensausschuss nahm erforderliche Berichtigungen des Wahlberechtigtenverzeichnisses vor und beschloss diese in

der Sitzung am.....

4.1 Die Frist für die Auslegung des Wahlberechtigtenverzeichnisses

beginnt am und endet nach 14 Tagen am

4.2 Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt im Pfarramt auf

an folgenden Tagen in der Zeit von bis
Uhr.

Auskunft gibt gem. Beschluss des Vertrauensausschusses Herr/Frau (§ 11 Abs. 2 KVWG)

5 Wahlberechtigtenverzeichnis (Einsprüche)

5.1 Einsprüche gegen Eintragungen im Wahlberechtigtenverzeichnis wurden in Fällen erhoben.

5.2 Ausnahmen zur 3-Monats-Frist nach § 6 Abs. 2 KVWG hat der Vertrauensausschuss in Fällen eingeräumt.
Abschriften der ergangenen Mitteilungen wurden zu den Wahlakten genommen.



6 Festlegung der Wahlräume, Wahlzeiten und Wahlausschüsse

In der Sitzung des Vertrauensausschusses am wurden

- die Mitglieder der Wahlausschüsse (Vorsitzende/r, Beisitzer/innen) benannt.
- der Wahlausschuss durch nachträglich benannte Gemeindemitglieder ergänzt.
- die Wahlzeiten für die Wahllokale festgelegt mit:.....

Anmerkung: Wahllokale(e) und Wahlzeit(en) müssen für die Erstellung der Wahlunterlagen bis zum 5.7.2024 im Online-Wahlportal eingegeben werden (siehe P 1 Seite 2).

7 Vierte Kanzelabkündigung

Die 4. Kanzelabkündigung zur Wahl erfolgte in den Gottesdiensten entsprechend dem Text und den Zeitangaben des beigefügten Formulars P 2.2.3
Das Formular wurde zu den Wahlakten genommen.

8 Kirchenvorstandswahl

8.1 Die Wahlhandlung hat stattgefunden am und an folgenden Tagen

8.2 Zahl der im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Gemeindemitglieder

8.3 Das Wahlergebnis hat der Vertrauensausschuss ermittelt am

8.4 Alle auf dem Stimmzettel aufgeführten Kandidatinnen/Kandidaten wurden informiert am
Die über die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses gefertigten Niederschriften wurden mit ihren Anlagen zu den Wahlakten genommen.

9 Abschlussbericht (§ 23 Abs. 1 KVWG) 24.11. oder 01.12.2024

Dem Dekan/der Dekanin wurden die vorgesehenen Wahlakten zugeleitet am

Damit wurden zugleich der Vollzug der Wahl und ihr Ergebnis angezeigt.

....., den

.....
Vorsitzende/r



1. Kanzelabkündigung (24.03.2024)

Die Kanzelabkündigungen bilden den rechtsverbindlichen Kern der Informationen zur Kirchenvorstandswahl für die Gemeindemitglieder. Darüber hinaus nutzen Vertrauensausschuss und Kirchenvorstand die weiteren Möglichkeiten kirchengemeindlicher Kommunikation: Gemeindebrief, Schaukasten, Internet, Lokalpresse, Veranstaltungen usw.

Liebe Gemeinde,

die sechsjährige Amtsperiode des Kirchenvorstands geht im Herbst zu Ende. Am 20. Oktober ist Kirchenvorstandswahl. Kirchenvorstandswahlen sind wichtige Stationen im Leben unserer Gemeinde.

- Die Wahlvorbereitungen bieten Anlass, der Öffentlichkeit zu zeigen, wofür unsere evangelische Gemeinde an diesem Ort steht.
- Diejenigen von Ihnen, die bereit sind zu kandidieren, setzen ein Zeichen, wofür sie mit Zeit, Kraft und Ansehen stehen.
- Sie alle können am Wahltag mit bestimmen, wer mit welchen Zielen in den nächsten sechs Jahren unsere Gemeinde leiten soll.

Hier nun die wichtigsten Informationen zur Wahl

Wählen dürfen alle Gemeindemitglieder, die am Wahltag 14 Jahre alt und konfirmiert bzw. aufgenommen sind oder mindestens 16 Jahre alt sind und seit drei Monaten in unserer Kirchengemeinde wohnen.

Wählbar sind Gemeindemitglieder ab 18 Jahren.

Bitte, denken Sie mit über geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nach. Wir brauchen Menschen, die bereit sind, sich für den evangelischen Glauben einzusetzen.

Für die Wahl wurde vom Kirchenvorstand ein Vertrauensausschuss berufen. Er stellt den Wahlvorschlag auf. Alle Gemeindemitglieder können dafür Kandidatinnen und Kandidaten benennen.

Wenn ein wählbares Gemeindemitglied von einer bestimmten Zahl Wahlberechtigter schriftlich vorgeschlagen wird, muss es in den Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Die Kirchenleitung hat eine allgemeine Briefwahl vorgesehen, das heißt, dass alle Wahlberechtigten ihre kompletten Wahlunterlagen mit der Post bekommen. Sie können damit in das Wahllokal kommen oder direkt ohne Antrag ihre Briefwahl durchführen.

Über diese und andere Einzelbestimmungen zum Wahlverfahren unterrichten wir Sie auch im Gemeindebrief und

..... . Auskunft erhalten Sie selbstverständlich auch im Pfarramt.

Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten richten Sie bitte bis spätestens an

die/den Vorsitzende/n des Vertrauensausschusses

.....

Name / Anschrift

Der Vertrauensausschuss

- Abgekündigt am
-
-



2. und 3. Kanzelabkündigung (19.05. und 16.06.2024)

Die Kanzelabkündigung enthält als Kern, was rechtsverbindlich den Gemeindemitgliedern zur Kirchenvorstandswahl mitgeteilt werden muss. Ergänzen Sie, was darüber hinaus in Ihrer Gemeinde informierend, werbend und einladend gesagt werden kann.

Liebe Gemeinde,

„Stimm für Kirche.“ – unter diesem Motto findet am 20. Oktober die Kirchenvorstandswahl statt.

..... Männer und Frauen aus unserer Gemeinde haben sich bis jetzt zur Kandidatur bereit erklärt. Das heißt: Sie sind bereit, mit ihrer Person, ihrer Zeit und Kraft, sich einzusetzen für die Lebendigkeit und für die Aufgaben unserer Gemeinde. Wir können sie darin bestärken durch unser Interesse und durch unsere Stimmabgabe. Dazu bekommen Sie, liebe Gemeinde, heute wichtige Informationen.

Der Vertrauensausschuss hat den vorläufigen/endgültigen Wahlvorschlag aufgestellt.
Er enthält folgende Namen: (Anlage P 2)

[nur 2. Kanzelabkündigung]

Sie können weitere Kandidatinnen und Kandidaten benennen. Dazu gilt eine Frist von 10 Tagen, die am endet. Geben Sie Ihre Vorschläge bitte in diesem Zeitraum an den Vertrauensausschuss, bzw. ans Pfarramt.

Der Vertrauensausschuss muss Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlvorschlag aufnehmen, wenn sie wählbar sind und von mindestens (für diese Zahl siehe § 10 Abs. 2 Satz 3 KVWG) wahlberechtigten Gemeindemitgliedern schriftlich vorgeschlagen wurden.

Bitte merken Sie sich den 20. Oktober vor. Es ist der Wahltag. Dadurch, dass Sie zur Wahl gehen oder von der Briefwahl Gebrauch machen und Ihre Stimme abgeben, entscheiden Sie sich für unsere evangelische Gemeinde.

Abgekündigt am

Der Vertrauensausschuss



4. Kanzelabkündigung (22.09.2024)

Die Kanzelabkündigung enthält als Kern, was rechtsverbindlich den Gemeindemitgliedern zur Kirchenvorstandswahl mitgeteilt werden muss. Ergänzen Sie, was darüber hinaus in Ihrer Gemeinde informierend, werbend und einladend gesagt werden kann.

Liebe Gemeinde,

am 20. Oktober ist Kirchenvorstandswahl. Kommen Sie und geben Sie den Frauen und Männern Ihre Stimme, von denen Sie möchten, dass sie in den nächsten sechs Jahren die Entscheidungen für unsere Gemeinde treffen.

„Stimm für Kirche.“ heißt: Mir ist der Glaube wichtig, ich gehöre zur evangelischen Kirche. Meine Stimme gestaltet die Kirche vor Ort mit.

Sie können sich vergewissern, ob Sie im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind. Dazu liegt es in den zwei Wochen vom bis zum im Pfarramt auf.

- zu den üblichen Bürozeiten
- werktags von bis Uhr
- sonntags von bis Uhr.

Gegebenenfalls können Sie den Antrag auf Ergänzung des Verzeichnisses stellen oder Einspruch gegen die Eintragung einlegen.

Damit Sie gut Bescheid wissen, hier die wesentlichen Informationen zum Wahltag.

Sie können Ihre Stimme am 20. Oktober von bisUhr abgeben

im Wahllokal

(Bei mehreren Stimmbezirken – Rückseite oder Anlage)

Bringen Sie bitte Ihren Wahlausweis mit.

Sie können auch die Briefwahl nutzen. Alles was Sie dazu benötigen - einschließlich Stimmzettel - erhalten Sie in diesen Tagen mit der Post.

Die Wahl ist geheim.

In unserer Kirchengemeinde sind Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher zu wählen. Zur Information über die Einzelheiten des Wahlverfahrens liegen im Wahlraum das Kirchenvorstandswahlgesetz und seine Ausführungsbestimmungen auf.

Der endgültige Wahlvorschlag enthält folgende Namen: [Anlage P 2 (aktualisiert)]

Bitte, kommen Sie am 20. Oktober zur Wahl oder nutzen Sie die Briefwahl.

Abgekündigt am

Der Vertrauensausschuss

Wurden nach der 2. Kanzelabkündigung weitere Kandidatinnen/Kandidaten aufgenommen, muss die aktualisierte von P 2 verwendet werden. Diese Kanzelabkündigung, der Wahlvorschlag und gegebenenfalls die Beschreibung der Stimmbezirke hängen im Wahlraum sichtbar aus.



**Stimm
für Kirche**

Kirchenvorstandswahl 2024
Ev.-Luth. Kirche in Bayern
stimmfürkirche.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

**Protokoll über die Behandlung von zugegangenen Briefwahlunterlagen
(letzter Zugang am 19.10.2024)**

Der/die Vorsitzende(r) des Wahlausschusses (ggf. identisch mit dem Vertrauensausschuss) muss mit mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Wahlausschusses bis zur Öffnung des Wahlraumes die zugegangenen Briefwahlunterlagen öffnen, prüfen, die Stimmzettel möglichst mit Wahlumschlag in die Urne geben und die Stimmabgabe im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerken.

Diese Behandlung der Briefwahlunterlagen kann vor dem Wahltag an verschiedenen Terminen erfolgen. Sie muss allerdings vor Öffnung des Wahllokals/der Wahllokale abgeschlossen sein (Begründung: Vorrang der Briefwahl vor der Urnenwahl).

1. Sitzung des Wahlausschusses am

Folgende Mitglieder (neben dem/der Vorsitzenden mindestens zwei) haben sich eingefunden:

- | | | |
|---------|-----------------|---------|
| 1 | (Vorsitzende/r) | 5 |
| 2 | | 6 |
| 3 | | 7 |
| 4 | | 8 |

Die Mitglieder des Wahlausschusses wurden auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit hingewiesen.

Die Wahlurne ist zu Beginn leer.

Es wurde(n)

- eingegangene Wahlbriefe geöffnet.
- Wahlberechtigung überprüft und ein Abgleich mit dem Wahlberechtigtenverzeichnis vorgenommen.
- die entsprechenden Stimmzettel ohne Einsichtnahme und möglichst im Wahlumschlag in die Wahlurne gelegt.
- die Stimmabgaben durch Briefwahl im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.
..... Wahlbriefe enthielten keinen Stimmzettel
- Am Ende der Sitzung wurde die Wahlurne verschlossen und möglichst an der Öffnung versiegelt.

Besondere Vorkommnisse (Bei Bedarf auf Rückseite notieren):

.....
Vorsitzende/r

Anmerkung: ggf. weitere Sitzungen auf der folgenden Seite.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde

2. Sitzung des Wahlausschusses am

Folgende Mitglieder (neben dem/der Vorsitzenden mindestens zwei) haben sich eingefunden:

- | | | |
|---------|-----------------|---------|
| 1 | (Vorsitzende/r) | 5 |
| 2 | | 6 |
| 3 | | 7 |
| 4 | | 8 |

Die Mitglieder des Wahlausschusses wurden auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit hingewiesen.

Es wurde(n)

- eingegangene Wahlbriefe geöffnet.
- Wahlberechtigung überprüft und ein Abgleich mit dem Wahlberechtigtenverzeichnis vorgenommen.
- die entsprechenden Stimmzettel ohne Einsichtnahme und möglichst im Wahlumschlag in die Wahlurne gelegt.
- die Stimmabgaben durch Briefwahl im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.
 Wahlbriefe enthielten keinen Stimmzettel
- Am Ende der Sitzung wurde die Wahlurne verschlossen und möglichst an der Öffnung versiegelt.

Besondere Vorkommnisse (Bei Bedarf auf Rückseite notieren):

.....
Vorsitzende/r

3. Sitzung des Wahlausschusses am

Folgende Mitglieder (neben dem/der Vorsitzenden mindestens zwei) haben sich eingefunden:

- | | | |
|---------|-----------------|---------|
| 1 | (Vorsitzende/r) | 5 |
| 2 | | 6 |
| 3 | | 7 |
| 4 | | 8 |

Die Mitglieder des Wahlausschusses wurden auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit hingewiesen.

Es wurde(n)

- eingegangene Wahlbriefe geöffnet.
- Wahlberechtigung überprüft und ein Abgleich mit dem Wahlberechtigtenverzeichnis vorgenommen.
- die entsprechenden Stimmzettel ohne Einsichtnahme und möglichst im Wahlumschlag in die Wahlurne gelegt.
- die Stimmabgaben durch Briefwahl im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.
 Wahlbriefe enthielten keinen Stimmzettel
- Am Ende der Sitzung wurde die Wahlurne verschlossen und möglichst an der Öffnung versiegelt.

Besondere Vorkommnisse (Bei Bedarf auf Rückseite notieren):

.....
Vorsitzende/r



**Stimm
für Kirche**

Kirchenvorstandswahl 2024
Ev.-Luth. Kirche in Bayern
stimmfürkirche.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll über die Wahlhandlung am Wahltag der Kirchenvorstandswahl 2024

Variante 1: Ein Stimmbezirk

Der Vertrauensausschuss ist zugleich Wahlausschuss

Wenn diese Variante für Sie nicht zutrifft, können Sie das Blatt sofort aus den Unterlagen entfernen.

Wahltag Wahlraum

Die Mitglieder des Vertrauensausschusses haben sich im Wahlraum eingefunden:

1 (Vorsitzende/r)	5
2 (stellv. Vorsitzende/r)	6
3	7
4	8

Die Mitglieder des Wahlausschusses wurden auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit hingewiesen.

1 Vorgaben im Wahlraum

Der Wahlausschuss stellte fest bzw. überzeugte sich:

- Die Bedingungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl – besonders zur Geheimhaltung – sind im Wahlraum gegeben.
- Der amtliche Stimmzettel und der Wortlaut der 4. Kanzelabkündigung sind im Wahlraum angeheftet.
- Das Kirchenvorstandswahlgesetz und die Ausführungsbestimmungen liegen auf.

2 Wahlhandlung

Beginn Uhr.

Die Stimmabgaben wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.

Durch Beschluss wurden nicht im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wählerinnen/Wähler zur Wahl zugelassen, da ihre Wahlberechtigung offenkundig war.

Ihre Namen wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis mit den laufenden Nummern bis nachgetragen.

Besondere Vorkommnisse (Bei Bedarf auf Rückseite notieren):

3 Abschluss der Wahlhandlung

- Die Wahlhandlung wurde um Uhr für geschlossen erklärt.
- Das Wahlberechtigtenverzeichnis wurde abgeschlossen.
- Der Vertrauensausschuss ermittelte das Wahlergebnis (P 3.3).

Diese Niederschrift wird mit Protokoll P 3.3 verbunden und dort unterschrieben.



**Stimm
für Kirche**

Kirchenvorstandswahl 2024
Ev.-Luth. Kirche in Bayern
stimmfürkirche.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

**Protokoll über die Wahlhandlung
am Wahltag der Kirchenvorstandswahl 2024**

Variante 2: Ein Stimmbezirk

Der Vertrauensausschuss ist nicht gleich mit dem Wahlausschuss

Wenn diese Variante für Sie nicht zutrifft, können Sie das Blatt sofort aus den Unterlagen entfernen.

Wahltag Wahllokal

Die Mitglieder des Wahlausschusses haben sich im Wahllokal eingefunden:

- | | | |
|---------------------|-----------------|---------|
| 1 | (Vorsitzende/r) | |
| und als Beisitzende | | 5 |
| 2 | | 6 |
| 3 | | 7 |
| 4 | | 8 |

Die Mitglieder des Wahlausschusses wurden auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit hingewiesen.
Bestellt wurde als stellvertretende/r Vorsitzende/r

1 Vorgang im Wahlraum

Der Wahlausschuss stellte fest bzw. überzeugte sich:

- Die Bedingungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl – besonders zur Geheimhaltung – sind im Wahlraum gegeben.
- Der amtliche Stimmzettel und der Wortlaut der 4. Kanzelabkündigung sind im Wahllokal angeheftet.
- Das Kirchenvorstandswahlgesetz und die Ausführungsbestimmungen liegen auf.

2 Wahlhandlung

Beginn Uhr.

Die Stimmabgaben wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.

Durch Beschluss wurden nicht im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wähler/Wählerinnen zur Wahl zugelassen, da ihre Wahlberechtigung offenkundig war.

Ihre Namen wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis mit den laufenden Nummern bis nachgetragen.

Besondere Vorkommnisse (Bei Bedarf auf Rückseite notieren):

3 Abschluss der Wahlhandlung

- Die Wahlhandlung wurde um Uhr für geschlossen erklärt.
- Das Wahlberechtigtenverzeichnis wurde abgeschlossen.
- Die Wahlurne wurde verschlossen.
- Der Wahlausschuss ließ durch Wahlurne, Wahlberechtigtenverzeichnis und Protokoll an den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Vertrauensausschusses überbringen.

Diese Niederschrift wurde um Uhr abgeschlossen.

.....
Vorsitzende/r



Protokoll über die Wahlhandlung am Wahltag der Kirchenvorstandswahl 2024

Variante 3: Mehrere Stimmbezirke (Das Protokollformular muss für jeden Stimmbezirk kopiert werden.)

Der Vertrauensausschuss ist nicht gleich mit dem Wahlausschuss

Wenn diese Variante für Sie nicht zutrifft, können Sie das Blatt sofort aus den Unterlagen entfernen.

Wahltag Wahllokal Stimmbezirk

Die Mitglieder des Wahlausschusses haben sich im Wahllokal eingefunden:

1 (Vorsitzende/r)

und als Beisitzende

5

2

6

3

7

4

8

Die Mitglieder des Wahlausschusses wurden auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit hingewiesen.

Bestellt wurde als stellvertretende/r Vorsitzende/r

1 Vorgang im Wahlraum

Der Wahlausschuss stellte fest bzw. überzeugte sich:

- Die Bedingungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl – besonders zur Geheimhaltung – sind im Wahlraum gegeben.
- Der amtliche Stimmzettel und der Wortlaut der 4. Kanzelabkündigung sind im Wahllokal angeheftet.
- Das Kirchenvorstandswahlgesetz und die Ausführungsbestimmungen liegen auf.

2 Wahlhandlung

Beginn Uhr.

Die Stimmabgaben wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.

Durch Beschluss wurden nicht im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wählerinnen/Wähler zur Wahl zugelassen, da ihre Wahlberechtigung offenkundig war.

Ihre Namen wurden im Wahlberechtigtenverzeichnis mit den laufenden Nummern bis nachgetragen.

Besondere Vorkommnisse (Bei Bedarf auf Rückseite notieren):

3 Abschluss der Wahlhandlung

- Die Wahlhandlung wurde um Uhr für geschlossen erklärt.
- Das Wahlberechtigtenverzeichnis wurde abgeschlossen.
- Die Wahlurne wurde verschlossen.
- Der Wahlausschuss ließ durch Wahlurne, Wahlberechtigtenverzeichnis und Protokoll an
- den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Vertrauensausschusses überbringen.

Diese Niederschrift wurde um Uhr abgeschlossen.

.....
Vorsitzende/r



**Stimm
für Kirche**

Kirchenvorstandswahl 2024
Ev.-Luth. Kirche in Bayern
stimmfürkirche.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Protokoll über die Feststellung des Wahlergebnisses bei der Kirchenvorstandswahl 2024

Variante 1: Ein Stimmbezirk

Protokollformular P 3.2 ist Bestandteil dieses Protokolls

Wenn diese Variante für Sie nicht zutrifft, können Sie das Blatt sofort aus den Unterlagen entfernen.

Tag Zeit Uhr

Die Mitglieder des Vertrauensausschusses nehmen die Ermittlung des Wahlergebnisses vor

in der Zusammensetzung wie auf Formular bereits P 3.2 festgehalten

in folgender Zusammensetzung (einschließlich der vom Vertrauensausschuss verpflichteten Helfer/innen)

1	(Vorsitzende/r)	6
2	(stellvtr. Vorsitzende/r)	7
3		8
4		9
5		10

1 Gesamtzahl der nichtigen Stimmabgaben (Briefwahlunterlagen, die keinem/r Wahlberechtigten zugeordnet werden können)

2 Die Wahlurne wurde geöffnet und geleert. Zählung und ggf. Nachzählung ergaben die Gesamtzahl aller abgegebenen Stimmzettel

3 Die Gesamtzahl der voll ungültigen Stimmzettel

davon 1 Stimmzettel aus der Briefwahl

2 Stimmzettel nicht vom Vertrauensausschuss ausgegeben

3 Stimmzettel ohne gekennzeichnete Namen

4 Stimmzettel mit mehr Kennzeichnungen als zu wählende Kirchenvorsteher/innen.

Diese ungültigen Stimmzettel werden im verschlossenen Papierbeutel (Aufschrift „Ungültige Stimmzettel“) als Anlage beigefügt

4 Die Prüfung der übrigen Stimmzettel auf teilweise Ungültigkeit ergibt

1 Stimmzettel mit Namen, die nicht auf dem Stimmzettel angeführt waren. Die außer Betracht bleibenden Namen werden mit Farbstift ausgestrichen.

2 Stimmzettel, bei denen nicht deutlich zu erkennen war, wer gewählt werden sollte. Die außer Betracht bleibenden Namen werden mit Farbstift ausgestrichen.

3 Stimmzettel mit Namen, die öfter als einmal gekennzeichnet wurden. Die über die einfache Kennzeichnung hinausgehenden Zeichen werden mit dem Farbstift gestrichen.



4 Namensliste mit Ergebnis der Auszählung

Auf dem beigegeführten Formular P 3.3.1 werden alle Namen des amtlichen Stimmzettels in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen aufgeführt. Entsprechend wird auf Formular P 2 die Spalte (5) ergänzt.

Wegen Stimmgleichheit wurde durch Los entschieden (gegebenenfalls streichen):

zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.

zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.

zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.

zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.

Vorbehaltlich von Veränderungen aufgrund §§ 18, 20, 21 KVWG sind gewählt zu

Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen die Kirchengemeindemitglieder unter Nr. 1 -

Ersatzleuten die Kirchengemeindemitglieder unter Nr. -
Die Gewählten sind in der jeweiligen Liste gekennzeichnet.

5 Übergabe und Abschluss

Die gültigen Stimmzettel wurden gebündelt und in verschlossenen Papierbeutel/n (Aufschrift „Gültige Stimmzettel“) dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die gesamten Wahlunterlagen hat der/die Vorsitzende des Ausschusses an sich genommen.

Abschluss der Niederschrift /Uhr

Abgezeichnet zugleich für die Anlagen

.....
Vorsitzende/r

.....

.....



Protokoll über die Feststellung des Wahlergebnisses bei der Kirchenvorstandswahl 2024

Variante 2: Mehrere qualifizierte Stimmbezirke

Wenn diese Variante für Sie nicht zutrifft, können Sie das Blatt sofort aus den Unterlagen entfernen.

Tag Zeit Uhr

Die Mitglieder des Vertrauensausschusses nehmen die Ermittlung des Wahlergebnisses vor
in folgender Zusammensetzung (einschließlich der vom Vertrauensausschuss verpflichteten Helfer/innen)

- | | | |
|---------|---------------------------|----------|
| 1 | (Vorsitzende/r) | 6 |
| 2 | (stellvtr. Vorsitzende/r) | 7 |
| 3 | | 8 |
| 4 | | 9 |
| 5 | | 10 |

Der Vertrauensausschuss hat die Wahlurne(n) und die anderen Unterlagen ordnungsgemäß von den Wahlausschüssen übernommen und den Ablauf der Wahlhandlung anhand der Protokolle überprüft.

1 Gesamtzahl der nichtigen Stimmabgaben (Briefwahlunterlagen, die keinem/r Wahlberechtigten zugeordnet werden können)

2 Die Wahlurne wurde geöffnet und geleert. Zählung und ggf. Nachzählung ergaben die
Gesamtzahl aller abgegebenen Stimmzettel

3 Die Gesamtzahl der voll ungültigen Stimmzettel

- davon
- 1 Stimmzettel aus der Briefwahl
 - 2 Stimmzettel nicht vom Vertrauensausschuss ausgegeben
 - 3 Stimmzettel ohne gekennzeichnete Namen
 - 4 Stimmzettel mit mehr Kennzeichnungen als zu wählende Kirchenvorsteher/innen.

Diese ungültigen Stimmzettel werden im verschlossenen Papierbeutel (Aufschrift „Ungültige Stimmzettel“) als Anlage beigefügt

4 Die Prüfung der übrigen Stimmzettel auf teilweise Ungültigkeit ergibt

- 1 Stimmzettel mit Namen, die nicht auf dem Stimmzettel angeführt waren. Die außer Betracht bleibenden Namen werden mit Farbstift ausgestrichen.
- 2 Stimmzettel, bei denen nicht deutlich zu erkennen war, wer gewählt werden sollte. Die außer Betracht bleibenden Namen werden mit Farbstift ausgestrichen.
- 3 Stimmzettel mit Namen, die öfter als einmal gekennzeichnet wurden. Die über die einfache Kennzeichnung hinausgehenden Zeichen werden mit dem Farbstift gestrichen.



4 Bei Stimmbezirken nach §5 Abs. 3 oder 4 KVWG

Auf dem beigefügten Formular P 3.3.1 sind alle Namen des amtlichen Stimmzettels in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl aufgeführt und nach ihrer Zugehörigkeit zu den Stimmbezirken gekennzeichnet.

Durch Beschluss des Kirchenvorstands vom waren in den Kirchenvorstand zu wählen aus dem

- 1. Stimmbezirk Mitglieder
- 2. Stimmbezirk Mitglieder
- 3. Stimmbezirk Mitglieder
- 4. Stimmbezirk Mitglieder
- 5. Stimmbezirk Mitglieder

Aus dem ggf. übrigen Stimmbezirk waren noch insgesamt Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen zu wählen.

Wegen Stimmgleichheit wurde durch das Los entschieden (gegebenenfalls streichen):

- zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.
- zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.
- zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.
- zwischen laufender Nr. und Nr. zugunsten Nr.

Zu Mitgliedern des Kirchenvorstands wurden von den auf Formular P 3.3.1 genannten Kirchengemeindemitgliedern gewählt aus dem

- 1. Stimmbezirk Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.
- 2. Stimmbezirk Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.
- 3. Stimmbezirk Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.
- 4. Stimmbezirk Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.
- 5. Stimmbezirk Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.

Aus dem ggf. übrigen Stimmbezirk wurden gewählt

Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.

Vorbehaltlich von Veränderungen aufgrund §§18, 20, 21 KVWG sind gewählt zu Ersatzleuten die Kirchengemeindemitglieder unter

Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.

Die Gewählten sind in der Liste gekennzeichnet.

5 Übergabe und Abschluss

Die gültigen Stimmzettel wurden gebündelt und in verschlossenen Papierbeutel/n (Aufschrift „Gültige Stimmzettel“) dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die gesamten Wahlunterlagen (insbesondere Wahlausweise, nichtige Stimmabgaben und ungültige Stimmzettel) hat der/die Vorsitzende des Ausschusses an sich genommen.

Abschluss der Niederschrift /Uhr Abgezeichnet zugleich für die Anlagen

.....
Vorsitzende/r



**Stimm
für Kirche**

Kirchenvorstandswahl 2024
Ev.-Luth. Kirche in Bayern
stimmfürkirche.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Namensliste zur Feststellung des Ergebnisses der Stimmenaushaltung bei der Kirchenvorstandswahl 2024

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Stimmenzahl	gegebenenfalls Stimmbezirk	Gewählt=1 Ersatz =3 Rest =4
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					
31.					
32.					
33.					
34.					

Bei mehr als 34 Namen Fortsetzung auf der Rückseite mit der gleichen Einteilung



**Stimm
für Kirche**

Kirchenvorstandswahl 2024
Ev.-Luth. Kirche in Bayern
stimmfürkirche.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Zählliste

zur Feststellung des Ergebnisses der Stimmenaushaltung bei der Kirchenvorstandswahl 2024

Name _____

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	
271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	
301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	
331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	
361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	
391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	
421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	
																												Zahl der erreichten Stimmen		

Name _____

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	
271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	
301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	
331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	
361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	
391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	
421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	
																												Zahl der erreichten Stimmen		



Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Abschluss-Protokoll zur Durchführung der Kirchenvorstandswahl 2024

1 Fünfte Kanzelabkündigung: Bekanntgabe des Wahlergebnisses (28.10.2024)

Die Namen der gewählten Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen wurden im Gottesdienst / in den Gottesdiensten am oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben.

Dabei wurde die Möglichkeit mitgeteilt, die Wahl innerhalb der Frist von einer Woche beim vorsitzenden Mitglied des Vertrauensausschusses anzufechten (wichtige Rechtsbehelfsbelehrung!)

2 Wahlanfechtung

Die Wahl wurde nicht angefochten.

Die Wahl wurde inFall/Fälle angefochten.

In Fall/Fällen war die Anfechtung zurückzuweisen.

In Fall/Fällen war die Anfechtung zuzulassen (§ 20 KVVWG).

Für das/die deswegen als nicht gewählt geltende/n Kirchengemeindeglied/er stellte der Vertrauensausschuss in der Sitzung am das Nachrücken von fest (§ 20 mit § 18 KVVWG).

Die Vorgänge wurden zu den Wahlakten genommen.

3 Berufung durch den Kirchenvorstand (als Berufungsgremium)

Berufen werden wählbare Gemeindeglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 8 Abs. 1 und § 21 Abs. 3 KVVWG).

Sitzung am

in geheimer Abstimmung beriefen die Mitglieder des Kirchenvorstands

1

2

3

4 Feststellungen durch den Vertrauensausschuss

Sitzung am

1 Folgende bisherige Ersatzleute sind zu Mitgliedern des Kirchenvorstands gewählt (nach § 21 Abs. 4 mit § 18 KVVWG):

1

4

2

5

3

6

2 Folgende Kirchengemeindeglieder sind anstelle der ausgeschiedenen Ersatzleute zu Ersatzleuten gewählt:

1

4

2

5

3

6



5 Sechste Kanzelabkündigung (10.11. oder 17.11.2024)

Im Gottesdienst / in den Gottesdiensten am wurde/n

- die Gemeinde zur Einführung der neuen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher am eingeladen.
 die Namen der weiteren Kirchenvorsteher/innen und sämtliche Ersatzleute bekanntgegeben.

6 Einführung und Verpflichtung im Gottesdienst

- 1 Die Einführung und Verpflichtung der gewählten und berufenen Kirchenvorsteher/innen erfolgte im Gottesdienst am
- 2 Das Gelöbnis abgelegt haben und verpflichtet wurden die auf dem Personenstammblatt (P 2) zutreffend mit „1“ und „2“ Bezeichneten.

7 Wahl der Vertrauensfrau / des Vertrauensmanns

Die Vertrauensleute und ihre Stellvertreter/innen sind innerhalb von drei Monaten nach der Wahl des neuen Kirchenvorstands zu wählen. Das Ergebnis wird mit den Formularen P 4.1 / P 4.1.1 mitgeteilt und auf dem Personenstammblatt P 2 vermerkt.

8 ggf. Wahl der Vorsitzenden

Nach § 35 Absatz 1 KGO ist von Amtswegen der bzw. die mit der pfarramtlichen Geschäftsführung Beauftragte der bzw. die Vorsitzende im Kirchenvorstand. Stattdessen kann der Kirchenvorstand auch abweichende Regelungen für den Vorsitz treffen. Das Ergebnis wird mit den Formularen (P 4.2) und (P 4.2.1) mitgeteilt und auf dem Personenstammblatt (P 2) vermerkt.

Wir empfehlen Ihnen, die Stellvertretung im Vorsitz und gegebenenfalls andere Vorsitzmodelle zeitgleich mit der Wahl der Vertrauensperson zu beschließen.

9 Wahl der Stellvertretung im Vorsitz

Nach § 35 Abs. 4 muss in jedem Fall eine Stellvertretung im Vorsitz durch den Kirchenvorstand gewählt werden.

10 Abschlussbericht (bis 24.11. oder 01.12.2024 ans Dekanat)

Am wurden das endgültige Wahlergebnis und die Verpflichtung der Kirchenvorsteher/innen dem Dekanat angezeigt und die zugehörigen Wahlakten übersandt, einschließlich der dreifachen Liste der Kirchenvorsteher/innen und Ersatzleute (Nr. 20 Abs. 1 ABestKVWG).

....., den

.....

Vorsitzende/r des Kirchenvorstands



Evang.-Luth. Kirchengemeinde

**Wahl der Vertrauensleute
innerhalb von drei Monaten nach der Kirchenvorstandswahl**

Sitzung des Kirchenvorstands am

In geheimer Wahl wurde gewählt

zur Vertrauensfrau / zum Vertrauensmann

.....

zur/zum Stellvertreter/in der Vertrauensfrau / des Vertrauensmanns

.....

Das Personenstammblatt (P 2) wurde ergänzt und zusammen mit diesem Protokoll und dem Personenblatt Vertrauensleute (P 4.1.1) sofort an das Dekanat geschickt.

....., den

.....

Vorsitzende/r des Kirchenvorstands



**Stimm
für Kirche**

Kirchenvorstandswahl 2024
Ev.-Luth. Kirche in Bayern
stimmfürkirche.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Personenstammblatt Vertrauensleute

für die Informationen und Einladungen an die Vertrauensleute

Die Adressendatei wird im Auftrag des Evang.-Luth. Landeskirchenrats geführt und nur zu innerkirchlichen Zwecken benutzt - vor allem zur Unterstützung der Vertrauensleute in ihrem besonderen Auftrag. Die Angaben zu Alter, Beruf usw. erbitten wir für die statistische Auswertung (Konzepte der Fortbildung, Gemeindeentwicklung, Interessenerhebung). Sie werden darüber hinaus nirgends zugänglich gemacht.

Vom Dekanat bitte gesammelt an:

**Amt für Gemeindedienst
Kirchenvorstandsarbeit
Sperberstraße 70
90461 Nürnberg**

Dekanat

Zahl der gewählten und berufenen Kirchenvorsteher/innen
 Zahl der Mitglieder, die dem Kirchenvorstand von Amts wegen angehören
 Zahl der Gemeindeglieder (auf Hunderter gerundet)

Vertrauensmann / Vertrauensfrau

Familiennamen		Titel	
Vorname			
Geburtsjahr			
Beruf			
Straße / Nr			
PLZ / Ort			
E-Mail			
Akademiker/r <input type="checkbox"/>	Selbständige/r <input type="checkbox"/>	Beamte/r <input type="checkbox"/>	kirchlich angestellt <input type="checkbox"/>

Stellvertretende/r Vertrauensmann / Vertrauensfrau

Familiennamen		Titel	
Vorname			
Geburtsjahr			
Beruf			
Straße / Nr			
PLZ / Ort			
E-Mail			
Akademiker/r <input type="checkbox"/>	Selbständige/r <input type="checkbox"/>	Beamte/r <input type="checkbox"/>	kirchlich angestellt <input type="checkbox"/>



**Stimm
für Kirche**

Kirchenvorstandswahl 2024
Ev.-Luth. Kirche in Bayern
stimmfürkirche.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Wahl der Stellvertretung im Vorsitz

§ 35 Abs. 1 und 4 KGO (Bitte streichen Sie die Textpassagen, die für Sie nicht zutreffen.)

Wahl der Stellvertretung im Vorsitz nach § 35 Abs. 4

Sitzung des Kirchenvorstandes am

Der/die Vorsitzende ist der/die mit der pfarramtlichen Geschäftsführung Beauftragte.
In geheimer Wahl wurde als Stellvertreter/in gewählt

.....

Wahlvorsitzmodell nach § 35 Abs. 4

Sitzung des Kirchenvorstandes am

Der Kirchenvorstand entschied sich für ein Wahlvorsitzmodell nach

Variante A: Vorsitzende/r und Stellvertreter/in

In geheimer Wahl wurde gewählt

als Vorsitzende/r

Variante B: 1. und 2. Vorsitzende/r mit geteilten Aufgaben

In geheimer Wahl wurde gewählt

als 1. Vorsitzende/r

als 2. Vorsitzende/r

Die Aufgaben werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

Variante C: Präsidium mit geteilten Aufgaben

In geheimer Wahl wurde gewählt

als 1. Mitglied im Präsidium

als 2. Mitglied im Präsidium

als 3. Mitglied im Präsidium

Die Aufgaben werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

Das Personenstammbblatt (P 2) wurde ergänzt und zusammen mit diesem Protokoll und dem „Personenblatt Vorsitzende“ (P 4.2.1) sofort an das Dekanat geschickt.

....., den

.....
Vorsitzende/r des Kirchenvorstands



**Stimm
für Kirche**

Kirchenvorstandswahl 2024
Ev.-Luth. Kirche in Bayern
stimmfürkirche.de



P 4.2.1

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Personenstammblatt Vorsitzende

Die Adressendatei wird im Auftrag des Evang.-Luth. Landeskirchenamts geführt und nur zu innerkirchlichen Zwecken benutzt. Der Datenschutz wird gewahrt.

Vom Dekanat bitte gesammelt zusammen mit P 4.1.1 an Amt für Gemeindedienst - Kirchenvorstandsarbeit

Der Kirchenvorstand arbeitet: ohne Wahlvorsitzmodell
 nach Wahlvorsitzmodell Variante A: Vorsitzende/r und Stellvertreter/in
 nach Wahlvorsitzmodell Variante B: 1. und 2. Vorsitzende/r
 nach Wahlvorsitzmodell Variante C: Präsidium

Vorsitzende/r bzw. 1. Vorsitzende/r

Pfarramtsführer/in

(Bitte nur ausfüllen, wenn nicht der bzw. die Pfarramtsführer/in den Vorsitz innehat)

Familiename		Titel	
Vorname			
Geburtsjahr			
Beruf			
Straße / Nr			
PLZ / Ort			
E-Mail			
<input type="checkbox"/> Akademike/r <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Beamte/r	<input type="checkbox"/> kirchlich angestellt		

Stellvertretende/r Vorsitzende/r bzw. 2. Vorsitzende/r

Familiename		Titel	
Vorname			
Geburtsjahr			
Beruf			
Straße / Nr			
PLZ / Ort			
E-Mail			
<input type="checkbox"/> Akademike/r <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Beamte/r	<input type="checkbox"/> kirchlich angestellt		

3. Vorsitzende/r (nur bei Präsidiumsmodell)

Familiename		Titel	
Vorname			
Geburtsjahr			
Beruf			
Straße / Nr			
PLZ / Ort			
E-Mail			
<input type="checkbox"/> Akademike/r <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Beamte/r	<input type="checkbox"/> kirchlich angestellt		